

Pressemitteilung

Nr. 002/ 2020 – 24.04.2020

Jobcenter Dresden informiert: Vereinfachtes Antragsverfahren in der Grundsicherung - Musterantrag

Die Auszahlungen der Leistungen zum Lebensunterhalt ist für das Jobcenter Dresden von höchster Priorität.

In Ausnahmesituationen, wie der aktuellen Corona Krise, kann kurzfristig eine Situation eintreten, die eine Absicherung des Lebensunterhaltes durch die Leistungen der Grundsicherung notwendig macht. Der Gesetzgeber hat für die Zeiten der Corona Krise befristet einen erleichterten Zugang in die Grundsicherung (SGB II) beschlossen.

Ausführliche Informationen und Erklärungen zu diesen Leistungen sowie die erforderlichen Anträge und Ausfüllhinweise sind zusammengefasst zu finden unter <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>.

Auch bei einem vereinfachten Verfahren ist eine Antragsbearbeitung nur dann möglich, wenn der Antrag mit den notwendigen Anlagen und Nachweisen eingereicht wird.

Im Internetauftritt des Jobcenters Dresden finden Interessierte und Antragsteller/innen einen Musterantrag nebst Anlagen.

<https://www.dresden.de/de/wirtschaft/arbeiten/arge/sonderseite-corona-musterantraege.php>



Prüfen Sie im Vorfeld einer Antragstellung die Hinweise in den Mustern und stellen Sie sicher, dass Sie mit der Antragstellung alle erforderlichen Unterlagen in Kopie dem Antrag beifügen.

Sie haben Fragen? Dann nutzen Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeiten:

- Telefon: (+49) 351 475 – 4444 (Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr)
- E-Mail: Jobcenter-Dresden@jobcenter-ge.de
Bitte keine E-Mails mit Anlagen größer als 8 MB senden.
- per Post an: Jobcenter Dresden, Budapester Str. 30, 01069 Dresden

Nutzen Sie auch unsere eServices unter www.jobcenter-digital.de.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters melden sich schnellstmöglich, um Ihre Anliegen individuell zu klären.